



Betriebliches Case Management Bund

Früh erkennen – früh intervenieren
Verantwortung wahrnehmen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössisches Personalamt EPA

Früh erkennen – früh intervenieren

Verantwortung wahrnehmen

Verantwortung wahrnehmen

Belastungssituationen, Krankheiten sowie Unfälle und die damit oftmals verbundene Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden gehören zum Berufsleben.

Als moderne und soziale Arbeitgeberin unterstützt die Bundesverwaltung ihre Mitarbeitenden rasch und gezielt in belastenden Situationen und bei der Reintegration. Damit nimmt sie ihre Pflicht und die soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden wahr (Eingliederungsmassnahmen: Art. 11a BPV).

Ziel des Betrieblichen Case Managements Bund ist es, mittels Früherkennung, Frühintervention und Case Management der Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (CM PSB) die Gesundheit der Mitarbeitenden zu erhalten und erkrankte oder verunfallte Personen möglichst rasch in den Arbeitsprozess zu reintegrieren.

Früherkennung und Frühintervention: Ihre Aufgabe als Führungskraft

Stress, Sucht, ungelöste Konflikte, finanzielle oder andere Belastungen entstehen in der Regel über eine längere Zeit und können zu Leistungseinschränkungen und Absenzen führen.

Handeln Sie proaktiv:

- Schaffen Sie ein offenes Arbeitsklima, in welchem Probleme angesprochen werden können.
- Stehen Sie in regelmässigem Kontakt mit Ihren Mitarbeitenden.
- Achten Sie auf Veränderungen.

Stellen Sie negative Veränderungen im Verhalten oder in der Leistung Ihrer Mitarbeitenden fest, ist es Ihre Führungsaufgabe, das Gespräch zu suchen, Unterstützung anzubieten und bereitzustellen, Verbesserungen einzufordern, nötige Massnahmen zu planen und diese umzusetzen.

Detaillierte Informationen liefert Ihnen der «Leitfaden Betriebliches Case Management Bund». Er zeigt das Vorgehen, Unterstützungsmöglichkeiten und die verschiedenen Rollen auf.

Folgende Veränderungen können auf belastende Situationen hinweisen:

- Veränderungen in der Leistung (z. B. auffällige Veränderungen oder Schwankungen in der Quantität und Qualität).
- Veränderungen im Verhalten (z. B. sozialer Rückzug, Vermeiden des Kontakts, Reizbarkeit).
- Auffälligkeiten (z. B. Stimmungsschwankungen, physische Veränderungen, Schlafstörungen, Alkoholgeruch, unbegründete Über- oder Minusstunden).
- Häufige Abwesenheiten (z. B. mehr als drei Absenzen in den letzten sechs Monaten, regelmäßige Abwesenheiten vor und nach Wochenenden, gehäuftes kurzes Verlassen des Arbeitsplatz).
- Bei unfall- und krankheitsbedingten Abwesenheiten (z. B. Unklarheit betreffend Rückkehr und/oder Leistungsfähigkeit).

Handeln Sie rechtzeitig – im Interesse aller Beteiligten.

Die Personal- und Sozialberatung PSB unterstützt Sie

Die Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB) unterstützt Sie von der Vorbereitung der ersten Gespräche bis hin zur Planung, Koordination und Umsetzung von Reintegrationsmassnahmen im Rahmen eines CM PSB.

Zögern Sie nicht, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

**Mehr Informationen und sämtliche Unterlagen
zum Thema finden Sie unter:**

intranet.infopers.admin.ch/publikationen

Herausgeber

Eidgenössisches Personalamt EPA
Eigerstrasse 71, CH-3003 Bern

infopers@epa.admin.ch
www.epa.admin.ch
intranet.infopers.admin.ch

Vertrieb

BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Bestellnummer: 614.130.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössisches Personalamt EPA